



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die staatlichen Schulen
An die kommunalen Schulen
An die privaten Förderschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-BP4007.3/120

München, 27.11.2020
Telefon: 089 2186 0

Versorgung der Schulen mit Masken

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Gesundheitsschutz für die an den Schulen Tätigen ist für uns weiterhin sehr wichtig. Dem Wunsch von Lehrkräften nach FFP2-Masken, der an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus herangetragen wurde, soll nun entsprochen werden. Die öffentlichen Schulen und die privaten Förderschulen erhalten daher in Kürze ein Paket mit Masken für den Einsatz in der Schule. So soll ein noch besserer Schutz des schulischen Personals im Sinne der Art. 59 – 60a BayEUG ermöglicht werden.

Bei den Masken wird es sich um solche mit dem sog. KN95-Standard handeln. Hierzu können wir Ihnen in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Folgendes mitteilen:

Die ausgelieferten KN95-Masken sind in ihrer technischen Wirksamkeit und damit in ihrer Schutzeigenschaft den FFP2-Masken gleichwertig: Die unterschiedlichen Typen-Bezeichnungen basieren auf den sich historisch in den verschiedenen Wirtschaftsräumen unterschiedlich entwickelten Normungssystemen. Bei beiden Normungssystemen ist aber die Produktsicherheit jeweils oberstes Ziel. Die technischen Anforderungen gerade bei diesen Maskentypen sind vergleichbar; somit ist auch ein vergleichbares Schutzniveau gewährleistet.

Zum Anlegen und zur Fixierung der Maske (Anpassen an die Gesichtskontur) wird neben der englischsprachigen Anleitung auf die bildhaften Darstellungen sowie sonstigen Informationen (Sicherheits- und Warnhinweise) auf der Rückseite der Verpackung verwiesen.

Zusätzlich wird auf Folgendes hingewiesen:

- Bei der Benutzung der Masken ist die Tragedauerempfehlung bzw. Tragezeitbegrenzung von 75 Minuten mit einer darauffolgenden Erholungszeit von mind. 30 Minuten zu beachten.
- Die Masken sind grundsätzlich zur einmaligen Verwendung mit Entsorgung am Ende des Arbeitstages gedacht, d.h. eine Aufbereitung ist im Regelfall nicht möglich.
- Die gelieferten Masken sind daher auch nicht zum regelmäßigen Einsatz bestimmt.

Die Verteilung der Masken erfolgt über die Staatlichen Schulämter. Nähere Informationen zur Ausgabe der Masken erhalten Sie über die für Ihre Schule zuständige Staatliche Schulaufsicht, also über die Schulämter, die Ministerialbeauftragten bzw. die (staatlichen und privaten) Förderschulen über die Regierungen.

Die Masken dienen nicht dem individuellen Arbeitsschutz des Personals, sondern sollen sicherstellen, dass an jeder Schule für besondere Situationen ein Vorrat an diesen Masken vorhanden ist. In welchen Situationen die

Masken zum Einsatz kommen sollen, bitten wir auf Schulebene zu entscheiden; eine zentrale Vorgabe durch das Ministerium dürfte die örtlichen Besonderheiten nicht angemessen berücksichtigen können.

Wir regen an, die Rahmenbedingungen zum Einsatz der Masken mit dem örtlichen Personalrat im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor